

## Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund?

Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung

## Citizenship or Immigrant Background?

A Comparison of Differing Operationalizations with Respect to Educational Attainment

**Cornelia Gresch\***

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Germany  
gresch@wzb.eu

**Cornelia Kristen\***

Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Feldkirchenstraße 21/FM 108, 96045 Bamberg, Germany  
cornelia.kristen@uni-bamberg.de

**Zusammenfassung:** Bislang konnten die Folgen unterschiedlicher Operationalisierungen des Migrationshintergrunds im deutschen Kontext kaum abgeschätzt werden. Mit dem Mikrozensus 2005 eröffnet sich nun die Gelegenheit einer solchen Gegenüberstellung. Sie steht im Zentrum des Beitrags. Betrachtet werden unterschiedliche Strategien der Operationalisierung der Herkunft und des Generationenstatus. Es kann gezeigt werden, dass je nach Umsetzung abweichende Anteile von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung identifiziert werden, wobei die Verzerrungen die jüngeren Altersgruppen in stärkerem Maße betreffen. Zudem ergeben sich für die einzelnen Herkunftsgruppen unterschiedliche Muster in der generationalen Zusammensetzung. In den multivariaten Analysen zur Bildungsbeteiligung lassen sich ebenfalls Unterschiede in den Befunden nachweisen. Hervorzuheben ist zum einen die gesonderte Identifizierung der Spätaussiedler, die zu veränderten Aussagen über das Abschneiden der russisch- und polnischstämmigen Befragten führt. Zum anderen erweist sich die Verknüpfung mit dem Generationenstatus als bedeutsam, weil sich hierüber die unterschiedlichen Bildungsmuster der ersten und zweiten Generation aufdecken lassen. Unberührt von der Art der Operationalisierung bleibt dagegen die Gültigkeit einer der Kernaussagen der bisherigen Forschung, wonach die bestehenden Bildungsdisparitäten zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund über die Berücksichtigung sozialer Herkunftsmerkmale aufgeklärt werden können und sich für bestimmte Gruppen in Vorteile umkehren.

**Schlachworte:** Soziale Ungleichheit; Bildungsungleichheit; Migranten; Herkunftsländer; Sekundarstufe; Mikrozensus.

**Summary:** To date, it has been difficult to gauge and compare the effects of different operationalizations of immigrant origins in the German context. The 2005 microcensus provides an unprecedented opportunity to address this issue. In this paper, we first take a look at the typical operationalization of immigrant origins and generation status. Subsequently, we show that differing proportions of the total population can be identified as immigrants and their descendants depending on the operationalization used, whereby the greatest discrepancies are found in the younger age groups. Divergent findings also emerge when information on group membership is combined with information on generation status. Similar effects of different types of operationalization can be identified in multivariate analyses of educational attainment. Once ethnic German repatriates from Central and Eastern Europe (the so-called Spätaussiedler) are identified separately in the records, we observe changes in the findings for the remaining respondents from Russia and Poland. Generation status turns out to be important as well, since it reveals the contrasting educational patterns of the first and second generation. At the same time, one of the key messages of previous research is not affected by different types of operationalization: when considering characteristics of social background immigrants' educational disadvantages disappear and sometimes initial disadvantages even turn into benefits.

**Keywords:** Social Inequality; Educational Inequality; Immigrants; Countries of Origin; Secondary Education; German Microcensus.

---

\* Die Autorinnen danken den Gutachter/innen der Zeitschrift für Soziologie für die konstruktiven Hinweise.

## 1. Einleitung

Das schulische Abschneiden von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in der Bundesrepublik im vergangenen Jahrzehnt immer häufiger zum Gegenstand empirischer Studien geworden. Inzwischen sind eine Reihe der für dieses Abschneiden maßgeblichen Prozesse und Zusammenhänge geklärt, etwa dass migrationsgekoppelte Bildungsdisparitäten im Wesentlichen auf Bedingungen zurückzuführen sind, die aus der sozialen Herkunft erwachsen (z. B. Alba et al. 1994) oder dass Kenntnisse der Verkehrssprache eine wichtige Rolle für den Bildungserfolg spielen und dementsprechend die in den unmittelbaren Bezugsgruppen gesprochene Sprache bedeutsam ist (z. B. Esser 2006; Stanat 2006).

Gleichzeitig ergeben sich durchaus heterogene Befunde. So lassen sich ausgeprägte Nachteile für bestimmte Zuwanderergruppen wie türkischstämmige Schülerinnen und Schüler in manchen Studien vollständig aufklären (z. B. Kristen & Granato 2007), während sie in anderen auch nach Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Größen fortbestehen (z. B. Müller & Stanat 2006). Es ist unklar, worauf sich diese Heterogenität gründet, denn letztlich könnten hierfür verschiedene Aspekte verantwortlich sein. Die Ergebnisse könnten voneinander abweichen, weil die Studien verschiedene Indikatoren des Bildungserfolgs betrachten (wie schulische Leistungen oder die Bildungsbeteiligung) oder weil in die Modelle unterschiedliche Drittvariablen eingehen. Zudem werden in den Studien verschiedene Altersgruppen, Bildungsetappen und Erhebungszeitpunkte betrachtet. Nicht zuletzt könnten die divergierenden Befunde auch mit den gewählten Operationalisierungen des Migrationshintergrunds in Verbindung stehen, da je nach Umsetzung zumindest teilweise unterschiedliche Gruppen als Zugewanderte oder deren Nachkommen identifiziert werden.

So wird zum Beispiel in der amtlichen Statistik ebenso wie in Arbeiten, die auf Datensätze wie den Mikrozensus oder das SOEP zurückgreifen, vor allem die Staatsbürgerschaft herangezogen, um die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrantengruppe zu bestimmen. Hierüber lassen sich jedoch nicht alle Personen erfassen, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Unberücksichtigt bleiben unter anderem Zuwanderer mit deutscher Staatsbürgerschaft wie Spätaussiedler ebenso wie eingebürgerte Migranten und ihre Nachkommen. Diese Gruppen machen inzwischen einen nennenswerten Teil der Bevölkerung aus. Im Jahr 2005 lag der Anteil an

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 8,9 Prozent und erhöhte sich unter Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund auf 18,6 Prozent (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 142). Die Art der Operationalisierung schlägt sich vermutlich nicht nur in den Randverteilungen nieder. Sie könnte auch zu divergierenden Befunden zur Eingliederung von Zuwanderern und ihren Nachkommen führen. In Untersuchungen zu Bildungsungleichheiten könnten sich Fehleinschätzungen unter anderem daraus ergeben, dass mit einer fortschreitenden individuellen Integration eine höhere Einbürgerungsneigung verbunden ist (Diehl & Blohm 2003). Bei einer Zuordnung nach Staatsbürgerschaft wird diese Gruppe den Deutschen zugerechnet, während Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Migrantengruppen zu finden sind. Dies hat, im Gegensatz zu einer Zuweisung der Eingebürgerten zu den jeweiligen Migrantengruppen, eine Fehleinschätzung der Unterschiede zur Referenzgruppe ohne Zuwanderungshintergrund zur Folge, sei es in Form einer Überschätzung der Bildungsnachteile bestimmter Migrantengruppen oder einer Unterschätzung der Vorteile anderer Gruppen.

Darüber hinaus wird in vielen Analysen die Generationenzugehörigkeit herangezogen, wobei sich in der Generationenfolge deutliche Unterschiede im Bildungserfolg abzeichnen (z. B. Baumert & Schümer 2001). Gleichzeitig wird der Generationenstatus noch nicht standardmäßig mit Angaben zur Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zuwanderergruppe kombiniert.

Probleme dieser Art werden zunehmend diskutiert (z. B. Aspinall 2007; Mateos et al. 2009; Salentin & Wilkening 2003). Für den deutschen Kontext ließen sich die Folgen allerdings lange Zeit kaum abschätzen, da für einen Vergleich alternativer Operationalisierungsweisen Daten benötigt werden, welche gleichzeitig unterschiedliche Wege der Operationalisierung ermöglichen. Mit dem Mikrozensus (MZ) aus dem Jahr 2005 eröffnet sich die Gelegenheit einer solchen Gegenüberstellung. Im Kern geht es bei dieser Gegenüberstellung um die Frage, welche Konsequenzen mit verschiedenen Umsetzungen für Analysen zur strukturellen Integration in das Bildungssystem verbunden sind: Wie verändern sich Aussagen zur Bildungsbeteiligung von Zuwanderern und ihren Nachkommen in Abhängigkeit der zugrunde liegenden Operationalisierung? Die Beantwortung dieser Frage kann einen weiteren Baustein für die Klärung des Zustandekommens ungleicher Bildungsmuster liefern. Betrachtet werden hierzu zum einen verschiedene

Strategien zur Erfassung von Herkunft, zum anderen die Unterscheidung nach Generationenzugehörigkeit. Einschränkend ist anzumerken, dass sich mit den Mikrozensusdaten die den Bildungsungleichheiten zugrunde liegenden Prozesse letztendlich nur unzureichend abbilden lassen.

Zunächst werden zentrale Bedingungen der Entstehung von Ungleichheiten in den Bildungsmustern der zugewanderten im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung behandelt (2.). Anschließend sollen typische Vorgehensweisen zur Erfassung des Migrationshintergrunds mit Blick auf ihre Folgen diskutiert werden (3.). Danach wird skizziert, welche Möglichkeiten der MZ 2005 eröffnet, Migranten und ihre Nachkommen zu erfassen (4.). Außerdem werden weitere für die Analysen relevante Operationalisierungen beschrieben. Im darauffolgenden Ergebnisteil wird zunächst illustriert, wie sich die Bevölkerungsanteile in verschiedenen Altersgruppen in Abhängigkeit der gewählten Umsetzung verändern (5.). Im multivariaten Teil wird schließlich untersucht, inwieweit sich die Befunde zur Bildungssituation in Zuwandererfamilien gegenüber unterschiedlichen Operationalisierungen als robust erweisen (6.). Der Beitrag schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse (7.).

## 2. Bildungsungleichheiten nach Migrationshintergrund

Bildungsungleichheiten zwischen Zuwanderern, ihren Nachkommen und anderen Bevölkerungsgruppen, etwa in Form der unterschiedlichen Bildungsbeteiligung an Gymnasien, lassen sich mit verschiedenen Prozessen in Verbindung bringen, die einerseits den Kompetenzerwerb betreffen, andererseits die Bildungsentscheidungen, die an einzelnen Übergängen im Bildungsverlauf getroffen werden (Boudon 1974). Exemplarisch lässt sich an dieser Stelle ein Argumentationsstrang herausgreifen, über den sich nicht nur vielfältige Bedingungen systematisieren lassen, sondern der sich auch in bisherigen empirischen Studien als zentral erwiesen hat. Es handelt sich dabei um die Anwendung einer allgemeinen Ressourcenperspektive (Becker 1964) auf die Bildungssituation in Migrantenfamilien (z. B. Kristen & Granato 2007).

Dieser Perspektive folgend lassen sich Bildungsungleichheiten mit der unterschiedlichen Ausstattung der Familien, Bezugsgruppen und Lernumgebungen mit relevanten Ressourcen in Verbindung bringen. Diskutiert werden hier vor allem Einflüsse des ökonomischen, kulturellen oder sozialen Kapitals

(Bourdieu 1983), über das sich je nach Verfügbarkeit unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung schulischer Leistungen ergeben. Auch an den Bildungsübergängen lassen sich bestimmte Ressourcen gezielt einsetzen, wie etwa finanzielle Mittel zur Bestreitung der Kosten längerer Ausbildungswege oder Kenntnisse zum Funktionieren des Bildungssystems, die zu strategischem Handeln in der Übergangssituation befähigen (Erikson & Jonsson 1996). Argumente dieser Art werden vor allem mit Blick auf Herkunftseffekte beim Bildungserfolg vorgebracht. Sie sind für eine Erklärung migrationspezifischer Ungleichheiten insofern relevant, als die Zuwanderung in die Bundesrepublik sozial selektiv erfolgte. So wurden in den 1960er und 1970er Jahren vor allem Personen für niedrig qualifizierte Bereiche auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert, ein Muster, das sich im sozialen Profil der klassischen Arbeitsmigrantengruppen niederschlägt.

Zusätzlich zu den sozialen Bedingungen wird für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien ein weiterer Aspekt der allgemeinen Ressourcenperspektive bedeutsam. Es geht dabei um die Überlegung, dass der Wert bestimmter Ressourcen an den jeweiligen Bildungskontext geknüpft ist und die vorhandenen Kapitalien deshalb nicht in allen Bildungssystemen gleichermaßen genutzt werden können (Esser 2006). Wenn die schulische Karriere in einem anderen Land durchlaufen wurde, sind die dort erworbenen Ressourcen im Bildungssystem des Ziellandes dort unter Umständen nicht in der gleichen Weise nutzbar. Ein Beispiel hierfür sind Sprachkenntnisse, die sich je nach Sprachumgebung mehr oder weniger förderlich für die schulische Entwicklung erweisen (Stanat 2006). Aber auch eine entsprechende Vertrautheit mit dem jeweiligen Bildungssystem gründet sich häufig auf eigene Erfahrungen und ist deshalb in Migrantenfamilien, in denen die Eltern ihre Bildung im Herkunftsland erworben haben, nicht immer vorhanden. Sie dürfte sich jedoch gerade an den Verzweigungspunkten im Bildungsverlauf als hilfreich erweisen.

Unterschiede in der Ressourcenausstattung, insbesondere die mit der sozialen Herkunft verknüpften, spielen empirisch eine Schlüsselrolle bei der Erklärung von Bildungsungleichheiten (z. B. Alba et al. 1994; Kristen & Granato 2007; Müller & Stanat 2006). Ihnen wird nachfolgend besonderes Augenmerk geschenkt. Daneben werden in der Literatur weitere Bedingungen der Entstehung von Bildungsunterschieden behandelt. Hierzu gehören unter anderem (umstrittene) kulturalistische Argumente, die auf herkunftsspezifische Wertvorstellungen oder Einstellungen zur Bildung abzielen (z. B. Alba et al.

1994; Diefenbach 2007; Leenen et al. 1990). Außerdem werden Einflüsse von Diskriminierungen und Bedrohungen durch Stereotype diskutiert (Schofield 2006) ebenso wie Bedingungen der Schulumwelt, zum Beispiel Effekte der Zusammensetzung der Schülerschaft (Stanat 2006; Walter 2008) oder bestimmter institutioneller Regelungen (Baumert et al. 2006). Diese Aspekte werden meist additiv aufgelistet. Sie lassen sich jedoch auch in einer allgemeinen Erklärung von Unterschieden in der Leistungsentwicklung und Bildungsbeteiligung berücksichtigen (z. B. Esser 2006).

Ausgehend von diesen Erklärungsansätzen stellt sich im Anwendungsfall die Frage, ob mit unterschiedlichen Operationalisierungen des Migrationshintergrunds auch differenzielle Erwartungen über die empirischen Variablenbeziehungen verbunden sind. Dies wird nachfolgend am Beispiel der Ressourcenausstattung für den Anwendungsfall skizziert. Die Grundlage hierfür ist die Beschreibung der für die Erfassung des Zuwanderungshintergrunds zentralen Konzepte sowie ihrer typischen Operationalisierung in gegenwärtig vorliegenden Studien.

### 3. Zur Erfassung des Migrationshintergrunds: Herkunft und Generationenstatus

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden meist Personen gerechnet, die selbst zugewandert oder Nachkommen von Zuwanderern sind. Wie ein Blick in die Literatur zeigt, wird diese Zugehörigkeit unterschiedlich spezifiziert. Das Statistische Bundesamt (2007: 6) rechnet zu dieser Gruppe „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. In vielen Studien wird der Zuwanderungshintergrund jedoch nicht eigens spezifiziert; die Festlegung erfolgt in diesen Fällen über die Operationalisierung. So werden in den internationalen Schulleistungsstudien hierunter Personen gefasst, bei denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist (z. B. Schwippert et al. 2004; Stanat 2003). Verschiedentlich wird auch auf die Herkunftssprache Bezug genommen (z. B. Bellin 2009).

Darüber hinaus lassen sich unterschiedliche Wege ausmachen, nach denen Individuen mit Zuwanderungshintergrund einzelnen (Teil-)Gruppen zugeordnet werden. Dabei sind sowohl im deutschen als

auch im internationalen Kontext vor allem zwei Strategien anzutreffen. Zum einen geht es um die Identifizierung einzelner Zuwanderergruppen mit Blick auf ihre Herkunft, sei es in Form der Zuweisung zu einem bestimmten Herkunftsland oder einer Staatsangehörigkeit. Zum anderen wird die Generationenzugehörigkeit berücksichtigt. Zuweilen werden beide Aspekte kombiniert.

#### 3.1 Herkunft

Mit der Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe ist zumeist die Annahme verbunden, dass sich Personen, die der gleichen Gruppe angehören, in bestimmten Merkmalen ähneln. Dies können vielfältige Charakteristika sein, etwa dass die Zuwanderung aus einem ländlich geprägten Gebiet erfolgt ist, die Gruppe durch besondere kulturelle Eigenheiten wie ihre Sprache oder Religion gekennzeichnet ist, sie eine bestimmte Selektivität mit Blick auf den Bildungshintergrund oder die soziale Herkunft aufweist, sie einen besonderen rechtlichen Status im Aufnahmeland genießt und vieles mehr. So unterscheiden sich beispielsweise türkischstämmige Migranten von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion hinsichtlich ihres sozioökonomischen Hintergrunds und ihrer sprachlichen Kompetenzen (Müller & Stanat 2006) und damit in ihrer Ausstattung mit bildungsrelevanten Ressourcen.

Zur Bestimmung der Herkunft werden in gegenwärtigen Studien vor allem die Staatsbürgerschaft oder das Geburtsland verwendet. Die so gebildeten Gruppen sind allerdings nicht deckungsgleich. Bei Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft werden beispielsweise Eingebürgerte ebenso wie Spätaussiedler den Deutschen zugerechnet, während sie bei Berücksichtigung des Geburtslandes der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zugewiesen werden. Dies gilt im Übrigen auch für alle ab 1990 in Deutschland geborenen Kinder, bei denen ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt. Sie haben infolge der Einführung des „ius-soli“-Prinzips Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Das führt dazu, dass ihr Zuwanderungshintergrund nicht über die Nationalität erfasst werden kann.

#### 3.2 Generationenstatus

Insbesondere in Schulleistungsstudien wird anstelle der Herkunft der Generationenstatus herangezogen (z. B. Baumert & Schümer 2001; Ditton et al. 2005; Ramm et al. 2004; Schwippert et al. 2004;

Stanat 2003). Die Grundlage für dieses Vorgehen ist in der Regel eine Angabe der Befragten zu ihrem Geburtsland und dem ihrer Eltern, gegebenenfalls auch dem ihrer Großeltern. Zur ersten Generation werden zumeist Personen gezählt, die außerhalb Deutschlands (bzw. eines anderen Ziellandes) geboren und im Laufe ihres Lebens zugewandert sind. Der zweiten Generation werden dagegen im Aufnahmeland geborene Personen zugerechnet, deren Eltern noch im Ausland geboren wurden. Mitunter werden dieser Generation auch Personen zugeordnet, die bis zu einem gewissen Alter zugewandert sind und ihre Schullaufbahn ganz oder zu einem überwiegenden Teil im Aufnahmeland durchlaufen haben. In anderen Studien wird diese Gruppe getrennt betrachtet und als „eineinhalbte Generation“ bezeichnet. Auch eine „zweieinhalbte Generation“ wird regelmäßig unterschieden. Zu ihr gehört eine Person dann, wenn sie selbst im Zielland geboren ist und ein Elternteil im Ausland, das andere im Aufnahmeland geboren ist. Sofern Angaben zum Geburtsland der Großeltern vorliegen, kann zusätzlich die dritte Generation identifiziert werden (z. B. im Nationalen Bildungspanel). Ihr lassen sich Personen zuordnen, deren Eltern der zweiten Generation angehören. In diesem Fall sind die Großeltern im Ausland geboren.

Die Aufteilung in Generationen folgt teilweise der Assimilationsperspektive, wonach in der Generationenfolge eine Angleichung in den Merkmalen von zugewanderter und Mehrheitsbevölkerung zu erwarten ist (Alba & Nee 2003; Esser 2008; Segeritz et al. 2010). Wie bei der Unterscheidung nach Herkunftsgruppen geht es im Kern darum, abhängig vom Forschungsgegenstand die Prozesse, die zu Unterschieden in der Generationenfolge führen, zu explizieren und in den Analysen entsprechend zu berücksichtigen.

In einigen Studien werden Herkunft und Generationenstatus verknüpft. Auf diese Weise können ansteigende oder abflauende Migrationsströme in der generationalen Zusammensetzung einzelner Gruppen identifiziert werden (z. B. Segeritz et al. 2010). Hierüber lässt sich außerdem zeigen, dass Integrationsprozesse für einzelne Herkunftsgruppen verschieden verlaufen und sich zwischen den Gruppen Unterschiede in der Generationenfolge ergeben (Esser 2008; Portes & Rumbaut 2001). Eine kombinierte Betrachtung von Herkunft und Generation wird derzeit noch nicht standardmäßig umgesetzt.

### 3.3 Herkunft und Generationenstatus im Anwendungsfall

Welche Konsequenzen sind bei diesen unterschiedlichen Operationalisierungsstrategien für Einschätzungen zur Bildungsbeteiligung von Migranten und ihren Nachkommen zu erwarten? Dies lässt sich exemplarisch für die beiden zahlenmäßig bedeutendsten Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik, türkischstämmige Personen und Spätaussiedler, skizzieren.

Da Eingebürgerte ebenso wie Spätaussiedler zumeist den Deutschen zugerechnet werden, wird über die Staatsbürgerschaft ein vergleichsweise geringerer Anteil von Personen mit Migrationshintergrund identifiziert. Abweichungen in den Migrantenanteilen ergeben sich insbesondere für die Jüngeren, die sich häufiger einbürgern lassen, und für Gruppen, die eine besondere Einbürgerungsneigung zeigen, wie beispielweise die Türken (Diehl & Blohm 2003, 2008). Bei den Jüngeren kann sich zudem das veränderte Staatsangehörigkeitsrecht bemerkbar machen, das allen in Deutschland geborenen Kindern nach bestimmten Vorgaben einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft einräumt. Da die Bereitschaft zur Einbürgerung mit fortschreitender Integration ansteigt (Diehl & Blohm 2003), ist davon auszugehen, dass Eingebürgerte eine vergleichsweise vorteilhaftere Ressourcenausstattung und damit auch eine höhere Bildung aufweisen als diejenigen, die sich nicht einbürgern lassen (vgl. Salentin & Wilkening 2003). Werden sie auf der Basis ihrer Staatsbürgerschaft den Deutschen zugerechnet, ist zu erwarten, dass sich das schulische Abschneiden der in der jeweiligen Migrantengruppe verbleibenden Personen im Schnitt verschlechtert. Gerade in den jüngeren Altersgruppen ist deshalb bei einer Operationalisierung basierend auf der Staatsbürgerschaft davon auszugehen, dass es zu einer Überschätzung von Bildungsnachteilen bzw. gegebenenfalls zu einer Unterschätzung von Bildungsvorteilen im Vergleich zur deutschen Referenzgruppe kommt.

Darüber hinaus finden sich Spätaussiedler bei einer Operationalisierung über die Staatsbürgerschaft vor allem unter den Deutschen, zum Teil auch unter den russischen und polnischen Migranten. Sofern die Ressourcenausstattung und in der Folge die Bildungsbeteiligung der Spätaussiedler anders ausfällt als die der Deutschen ohne Zuwanderungshintergrund, verändert sich bei einer Zuweisung der Spätaussiedler zur deutschen Gruppe der durchschnittliche Bildungserfolg der Deutschen. Allerdings ist davon auszugehen, dass hieraus für die deutsche Gruppe nur geringfügige Änderungen resultieren.

Bedeutsamer könnten die rechnerischen Unterschiede dagegen bei den russisch- und polnischstämmigen Gruppen sein, da sich deren Komposition über eine gesonderte Betrachtung der Spätaussiedler in stärkerem Maße verändern könnte. Folgen für die Einschätzung der Bildungsbeteiligung wären dann in dem Maße zu erwarten, wie die in diesen Herkunftsgruppen verbleibenden Personen eine andere Kapitalausstattung aufweisen und deshalb anders abschneiden als die Spätaussiedler.

Schließlich sind Unterschiede in der generationalen Zusammensetzung verschiedener Herkunftsgruppen zu beachten. Wie vielfältige Studien belegen, verändern sich die Bildungsmuster in der Generationenfolge (z. B. Dollmann 2010; Segeritz et al. 2010; Stanat et al. 2010; Walter & Taskinen 2008). Werden diese Unterschiede nicht berücksichtigt, sind eine Reihe unterschiedlicher Konsequenzen zu erwarten: Zum einen bleiben mögliche gegenläufige Muster innerhalb einzelner Herkunftsgruppen unentdeckt; zum anderen könnten Vergleiche mit Gruppen mit einer anderen generationalen Zusammensetzung Fehleinschätzungen zur Folge haben. So kann eine Gegenüberstellung der Bildungssituation von Spätaussiedlern und türkischstämmigen Personen ohne gleichzeitige Berücksichtigung des Generationenstatus zu verzerrenden Aussagen über Unterschiede zwischen diesen Gruppen führen. Denn unter ersteren finden sich vor allem Angehörige der ersten Generation, während unter letzteren, insbesondere in den jüngeren Altersgruppen, die zweite Generation dominiert (Segeritz et al. 2010; Stanat et al. 2010). Erst über einen Vergleich der türkischen ersten (oder zweiten) Generation mit der jeweils gleichen Generation der Spätaussiedler ist eine adäquate Beschreibung und differenzierende Analyse von Bildungsmustern möglich. Dies erfordert eine kombinierte gruppen- und generationenspezifische Betrachtung, die in der systematischen Migrationsforschung eigentlich Standard sein sollte.

#### 4. Daten und Operationalisierungen

Im empirischen Teil soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Konsequenzen sich aus den unterschiedlichen Operationalisierungsstrategien ergeben. Zum einen geht es dabei um die Beschreibung der jeweiligen Veränderungen im Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, zum anderen um Folgen in Befunden zur Bildungsbeteiligung.

Für die Berechnungen wird die vollständige Stichprobe des Mikrozensus (MZ) des Jahres 2005 für

das Gebiet der früheren Bundesrepublik herangezogen.<sup>1</sup> Beim MZ handelt es sich um eine Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die seit 1957 jährlich stattfindet und ein Prozent aller Haushalte in Deutschland erfasst (Lüttinger & Riede 1997). Die geografische Eingrenzung wird vorgenommen, weil die klassischen Arbeitsmigranten und ihre Nachkommen ebenso wie die Spätaussiedler hauptsächlich in diesem Teil Deutschlands leben (Statistisches Bundesamt 2007: 90).

##### 4.1 Der Migrationshintergrund im MZ 2005

Im Jahr 2005 wurden im MZ erstmals detaillierte Informationen zum Migrationshintergrund erhoben. Hierzu gehören die ehemalige/n Staatsbürgerschaft/en der Haushaltsmitglieder ebenso wie Angaben darüber, ob die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt wurde, ob das Geburtsland Deutschland oder ein anderes Land ist, und gegebenenfalls das Zuzugsjahr. Neben diesen Informationen zu den im Haushalt lebenden Personen wurden Angaben zu den nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten erfasst. Berücksichtigt wurden die aktuelle und ehemalige Staatsbürgerschaft sowie der Zeitpunkt der Einbürgerung und des Zuzugs. Anhand dieser Merkmale lassen sich sowohl einzelne Zuwanderergruppen identifizieren als auch der Generationenstatus bestimmen.

Zur Erfassung der Herkunft werden drei Wege der Operationalisierung unterschieden. Zunächst wird die aktuelle Staatsbürgerschaft des Befragten herangezogen (SBS). Hierüber lassen sich verschiedene Gruppen ausländischer Staatsangehöriger unterscheiden: Die klassischen Arbeitsmigranten (Türken, ehemalige Jugoslawen, Italiener, Iberer [Spanier und Portugiesen], Griechen), neuere Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen sowie eine heterogene Gruppe, die sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammensetzt. In einem zweiten Schritt wird der sogenannte Staatsbürgerschaftshintergrund umgesetzt (SBS+). Hierzu wird bestimmt, ob eine aktuelle oder ehemals ausländische Staatsangehörigkeit vorliegt. Sofern dies nicht der Fall ist, wird zusätzlich für die Eltern geprüft, ob mindestens eines der Elternteile eine aktuelle oder vor der Einbürgerung bestehende ausländische Staatsbürgerschaft aufweist. Identifizieren lassen sich auf diese Weise nun auch Eingebürgerte mit Migrations-

<sup>1</sup> Es wurden Fernanalysen durchgeführt (kontrollierte Datenfernverarbeitung über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

**Tabelle 1** Operationalisierungen des Migrationshintergrunds mit dem MZ 2005

		Bezeichnung	Befragter	Eltern
1	Herkunft	SBS	aktuelle Staatsbürgerschaft	–
2		SBS+	aktuelle und ehemalige Staatsbürgerschaft/en, Einbürgerung	aktuelle und ehemalige Staatsbürgerschaft/en, Einbürgerung
3		SBS++	aktuelle und ehemalige Staatsbürgerschaft/en, Einbürgerung, für Spätaussiedler: Geburtsland heutige BRD, Jahr der Einbürgerung	aktuelle und ehemalige Staatsbürgerschaft/en, Einbürgerung, für Spätaussiedler: Geburtsland heutige BRD, Zuzugsjahr, Jahr der Einbürgerung
4	Generationenstatus	GS	Geburtsland heutige BRD, Zuzugsjahr vor 1950	Geburtsland heutige BRD (bei im Haushalt lebenden Eltern), Zuzugsjahr vor 1960 (bei nicht im Haushalt lebenden Eltern)
5	Herkunft und	SBS/GS	siehe SBS und GS	siehe SBS und GS
6	Generationenstatus	SBS++/GS	siehe SBS++ und GS	siehe SBS++ und GS

hintergrund. In einer dritten Variante lassen sich schließlich die Spätaussiedler einbeziehen (SBS++). Bei dieser Gruppe handelt es sich um deutsche Staatsangehörige oder Volkszugehörige im Sinne des Grundgesetzes, die vor dem 8.5.1945 ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und diese verlassen haben, um ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland zu nehmen (vgl. BVFG §1 Abs.2 Nr.3).<sup>2</sup> Diese Personen werden seit 1993 als Spätaussiedler bezeichnet. Da die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe nicht direkt über den Einreisestatus erfasst wurde, muss hierfür, ausgehend von den rechtlichen Gegebenheiten einerseits und den im MZ 2005 verfügbaren Informationen andererseits, eine vergleichsweise aufwändige Operationalisierung gewählt werden. Sie ist gesondert im Anhang ausgewiesen.

Zur Bestimmung des Generationenstatus (GS) wird das Geburtsland der Befragten und der Eltern herangezogen. Hierbei lassen sich mit dem MZ 2005 in Anlehnung an die internationalen Schulleistungsstudien vier Gruppen abgrenzen (z. B. Ramm et al. 2004: 256):

- ohne Migrationshintergrund; beide Elternteile sind in Deutschland geboren.
- zweieinhalbte Generation; ein Elternteil ist im Ausland, ein Elternteil ist in Deutschland geboren.
- zweite Generation; beide Elternteile sind im Ausland, der Befragte ist in Deutschland geboren.

- erste Generation; beide Elternteile und der Befragte sind im Ausland geboren.

Die Zuordnung zu der Gruppe ohne Migrationshintergrund und zur zweieinhalbten Generation erfolgt in Anlehnung an Ramm et al. (2004: 256) und unabhängig vom Geburtsland der Befragten, die allerdings größtenteils in Deutschland geboren sind. Die dritte Generation lässt sich anhand des MZ 2005 nur für Personen bestimmen, deren Eltern im selben Haushalt leben, da nur in diesem Fall Informationen zu den Großeltern vorliegen (Statistisches Bundesamt 2007: 5). Den Auswertungen der Schulleistungsstudien folgend wird die dritte Generation deshalb denjenigen ohne Migrationshintergrund zugeordnet. Die Umsetzung dieser Operationalisierung ist mit unterschiedlichen Ungenauigkeiten behaftet, die insbesondere Angaben der Eltern, die nicht im selben Haushalt wie der Befragte leben, betreffen. Für diese Gruppe liegen keine Informationen zum Geburtsland vor und als Proxy muss das Zuzugsjahr verwendet werden (vgl. Tabelle 1). Dies führt zu Fehlzugeisungen, wie beispielsweise der Zuordnung von zugezogenen Eltern zur Gruppe der Migranten. Hier könnte es sich auch um in Deutschland geborene Eltern handeln, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehren und deshalb eine Angabe beim Zuzugsjahr aufweisen. Umgekehrt müssen Eltern, die nicht zugezogen sind, nicht zwangsläufig in Deutschland geboren sein. Es könnte sich auch um Personen handeln, die noch im Ausland leben. Das Ausmaß der Fehlzugeisungen lässt sich kaum abschätzen.

<sup>2</sup> Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz); Erstfassung 19.5.1953; Neufassung 1.1.1993.

Schließlich lassen sich Herkunft und Generationenstatus kombinieren (SBS/GS; SBS++/GS). Eine Übersicht über die verschiedenen Operationalisierungsmöglichkeiten findet sich in Tabelle 1.

## 4.2 Weitere Operationalisierungen

Im Ergebnisteil werden zunächst die Migrantenanteile, die aus den verschiedenen Umsetzungen resultieren, für die westdeutsche Gesamtbevölkerung sowie für Personen mit einem Alter bis zu 20 Jahren bestimmt. In den sich anschließenden multivariaten Analysen zur Bildungsbeteiligung werden von den im MZ zur Verfügung stehenden Informationen zur sozialen Herkunft diejenigen für die 18- bis 20-Jährigen herausgegriffen. Diese Alterseingrenzung nach unten hin erfolgt, weil sich die Bildungsbeteiligung bei jüngerem Alter nicht zuverlässig bestimmen lässt (Kristen & Granato 2004: 131f., 2007). Eine Einschränkung des Alters nach oben hin ist notwendig, weil zentrale Angaben zu den Eltern, etwa zu deren Bildungshintergrund oder beruflicher Stellung, nur dann vorliegen, wenn die Jugendlichen noch bei den Eltern leben. Die Festlegung der Altersgrenzen erfolgte anhand von Ausfallanalysen.

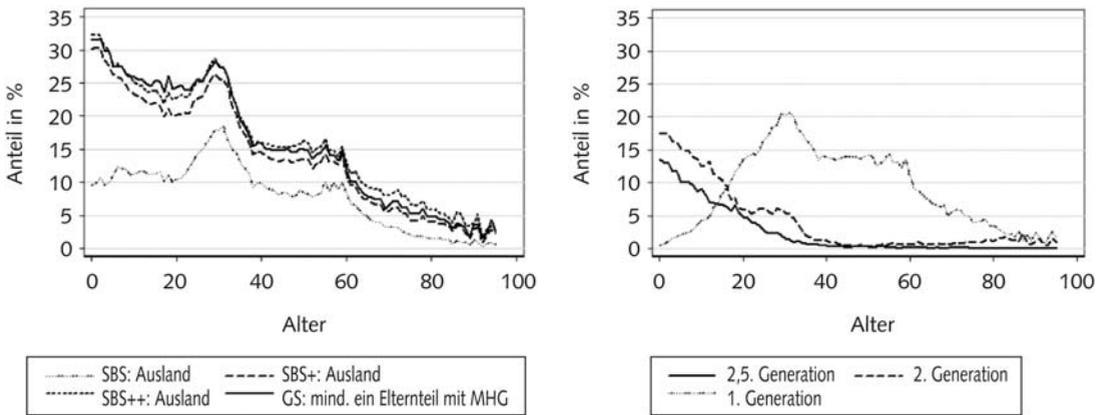
Die Bildungsbeteiligung wird über eine Variable abgebildet, die Personen, welche die Klassenstufe 11–13 besuchen oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife erlangt haben („hohe Bildung“), von Personen mit niedrigerer Bildung als dem Abitur („niedrige Bildung“) unterscheidet. Eine andere Art der Messung des Schulerfolgs ist nicht möglich, da im MZ keine Angaben zur besuchten Schulart für die Klassenstufen 5–10 vorliegen.

Im multivariaten Teil werden zusätzlich das Geschlecht und die soziale Herkunft einbezogen. Über die soziale Herkunft wird die Ressourcenausstattung der Familien erfasst. Eine umfassendere Kontrolle weiterer bedeutsamer Aspekte, etwa der Sprachkenntnisse, ist mit dem MZ leider nicht möglich. Gleichzeitig handelt es sich bei der elterlichen Bildung und ihrer beruflichen Stellung um die zentralen Größen bei der Aufklärung ethnischer Bildungsungleichheiten. Basierend auf der CASMIN-Klassifikation (König et al. 1987), die allgemeinbildende Schulabschlüsse und berufliche Qualifikationen kombiniert, werden drei Ausprägungen für den höchsten Bildungsabschluss in der Familie unterschieden (Lechert et al. 2006): kein Abschluss oder Hauptschulabschluss (1a, 1b), Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung (1c, 2b, 2a), und schließlich Hochschulreife oder ein entsprechend höherer Abschluss

(2c, 3a, 3b). Zudem wird die höchste berufliche Stellung in der Familie über vier Kategorien abgebildet (Blossfeld 1985; Schimpl-Neimanns 2003): (a) nicht Erwerbstätige, (b) einfache oder manuelle Berufe, (c) Techniker, qualifizierte Berufe und Semi-professionen (Dienstleistungsberufe) sowie (d) Ingenieure, Professionen (freie Berufe, hochqualifizierte Dienstleistungsberufe) und Manager. Leben die Befragten nicht mehr in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern, so können keine Angaben zum sozialen Hintergrund einbezogen werden. In diesen Fällen wird eine entsprechende Kontrollvariable berücksichtigt („keine Angabe zur sozialen Herkunft“). Befragte, die bei nur einer der Herkunftsvariablen einen fehlenden Wert aufweisen, werden aus den Analysen ausgeschlossen. Eine Imputation der fehlenden Werte erschien im Rahmen von Fernanalysen nicht realisierbar.

Mit der Verwendung der Indikatoren zur sozialen Herkunft sind für Migranten verschiedene Probleme verbunden. Dies hat damit zu tun, dass die verwendeten Variablen in erster Linie mit Blick auf das deutsche Schulsystem erhoben werden und sich auch die berufliche Stellung auf die Positionierung in der Bundesrepublik bezieht. Falls die aus dem Herkunftsland mitgebrachten Bildungsabschlüsse im Zuge der Migration entwertet wurden und damit die soziale Stellung in der Bundesrepublik entsprechend geringer ausfällt, schliege sich diese Entwertung nicht in den Koeffizienten zum Migrationshintergrund, sondern in den sozialen Herkunftseffekten nieder (Kristen & Dollmann 2009: 220f.). Eventuell bestehende Bildungsnachteile für Zuwanderer werden in diesem Fall entsprechend unterschätzt. Ähnliches gilt, wenn man berücksichtigt, dass in Herkunftsländern wie der Türkei die erworbenen Bildungsqualifikationen in Anbetracht des vergleichsweise geringeren durchschnittlichen Bildungsniveaus nicht unmittelbar mit deutschen Abschlüssen vergleichbar sind. Ein bestimmtes Sekundarschulzertifikat in der Türkei könnte eine höhere relative Positionierung signalisieren als ein ansonsten gleichwertiger deutscher Abschluss (Heath et al. 2008). In diesem Fall würde wiederum ein Teil des direkten migrationsspezifischen Effekts auf die Bildungsbeteiligung über Variablen zur Bildungsqualifikation der Eltern vermittelt.

Tabelle 5 im Anhang weist die Verteilungen der verschiedenen Größen für die einzelnen Herkunftsgruppen (SBS++) aus. Die Anteilswerte, die in dieser Tabelle und im folgenden Abschnitt berichtet werden, beruhen auf gebundenen Hochrechnungsfaktoren (Schimpl-Neimanns 2009, 2010).



Daten: Mikrozensus 2005

**Abb. 1** Anteile der Befragten mit Migrationshintergrund an der westdeutschen Bevölkerung nach Art der Operationalisierung und Alter

## 5. Deskriptive Befunde: Migrantenanteile bei unterschiedlichen Operationalisierungen

Abbildung 1 illustriert die Migrantenanteile an der westdeutschen Bevölkerung nach Art der Operationalisierung und Alter. Im linken Schaubild sind die Prozentwerte für ausländische Staatsangehörige (SBS: Ausland) und für Befragte mit ausländischem Staatsbürgerschaftshintergrund (SBS+: Ausland bzw. SBS++: Ausland) aufgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile für diejenigen Befragten berichtet, die aus Familien mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil stammen (GS: mind. ein Elternteil mit Migrationshintergrund). Hierzu gehören die erste, zweite und zweieinhalbte Generation. Im rechten Schaubild werden zusätzlich die Verteilungen differenziert nach Ausprägungen des Generationenstatus (GS) beschrieben.

Die Grafiken verdeutlichen, dass ein beträchtlicher Anteil der westdeutschen Gesamtbevölkerung einen Zuwanderungshintergrund aufweist. Erwartungsgemäß lassen sich in den jüngeren Altersgruppen höhere Prozentwerte als bei den älteren beobachten. Gleichzeitig zeichnen sich deutliche Unterschiede in den Bevölkerungsanteilen in Abhängigkeit von der Operationalisierungsweise ab. Es spielt vor allem eine Rolle, ob allein die Staatsbürgerschaft des Befragten (SBS) berücksichtigt wird oder ob zusätzliche Aspekte einbezogen werden (SBS+, SBS++, GS). Wird die Staatsangehörigkeit betrachtet (SBS: Ausland), so liegt der Anteil bei den Neugeborenen bei knapp 10 Prozent. Dieser Anteil steigt bis zum Alter von etwa 30 Jahren an, um danach wieder abzusinken. Die zum Teil beträchtlichen Abstände zu

den übrigen Kurven illustrieren, dass bei einer allein auf der Staatsangehörigkeit des Befragten basierenden Zuweisung die Migrantenanteile, insbesondere in den jüngeren Altersgruppen, deutlich unterschätzt werden.

Die übrigen Kurven weisen ein recht einheitliches Verlaufsmuster auf. Bei den Neugeborenen, die selbst oder deren Eltern eine aktuelle oder ehemals ausländische Staatsbürgerschaft besitzen (SBS+: Ausland), liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei etwa 30 Prozent und sinkt – abgesehen von einem Anstieg bei den 30- und 60-Jährigen – kontinuierlich ab. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Spätaussiedler (SBS++: Ausland) liegen die Anteile bei gleichem Verlauf erwartungsgemäß etwas höher. Wird schließlich der Generationenstatus herangezogen (GS: mind. ein Elternteil mit Migrationshintergrund), so lassen sich nur noch geringfügige Veränderungen feststellen.

Der Anstieg bei den 30-Jährigen steht mit dem vergleichsweise hohen Anteil an Zugezogenen in Verbindung (vgl. Abbildung 1, rechtes Schaubild). Die erste Generation macht in dieser Altersgruppe über 20 Prozent der westdeutschen Bevölkerung aus. Der leichte Anstieg bei den 60-Jährigen und der nachfolgende Rückgang lassen sich mit der Geschichte der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik in Verbindung bringen. In den 1960er und 1970er Jahren wanderten vor allem junge Erwachsene zu, die nun um die 60 Jahre alt sind (Herwartz-Emden 2003: 669). Der Rückgang bei den Älteren könnte darüber hinaus auf Rückwanderungen in das Herkunftsland nach dem Erreichen des Rentenalters zurückzuführen sein (Jankowitsch et al. 2000).

**Tabelle 2** Anteile der Herkunftsgruppen (in Prozent) an der westdeutschen Bevölkerung (n = 563.667) und an den bis 20-Jährigen (n = 118.734) nach Art der Operationalisierung

	Insgesamt					
	SBS		SBS+		SBS++	
Deutsche	88,4	–	81,9	–	79,9	–
Türken	2,9	24,7	4,0	22,2	4,0	20,0
ehem. Jugosl.	1,5	12,5	1,8	9,9	1,8	8,8
Italiener	1,0	8,9	1,2	6,8	1,2	6,1
Iberer	0,4	3,6	0,5	2,7	0,5	2,5
Griechen	0,5	4,4	0,6	3,1	0,6	2,8
Russen	0,7	6,2	1,7	9,3	0,9	4,5
Polen	0,6	5,1	1,5	8,1	0,9	4,4
Andere	4,0	34,7	6,9	37,8	6,5	32,1
Spätaussiedler	–	–	–	–	3,8	18,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	0- bis 20-Jährige					
Deutsche	86,3	–	73,1	–	71,0	–
Türken	4,5	33,0	7,2	26,8	7,2	24,9
ehem. Jugosl.	1,6	11,6	2,4	9,1	2,4	8,3
Italiener	1,2	8,8	1,8	6,7	1,8	6,2
Iberer	0,5	3,5	0,7	2,6	0,7	2,5
Griechen	0,5	3,6	0,7	2,5	0,7	2,3
Russen	0,7	4,9	2,4	9,0	1,4	5,0
Polen	0,4	3,1	1,8	6,8	1,4	4,7
Andere	4,3	31,5	9,8	36,5	9,6	33,2
Spätaussiedler	–	–	–	–	3,8	13,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

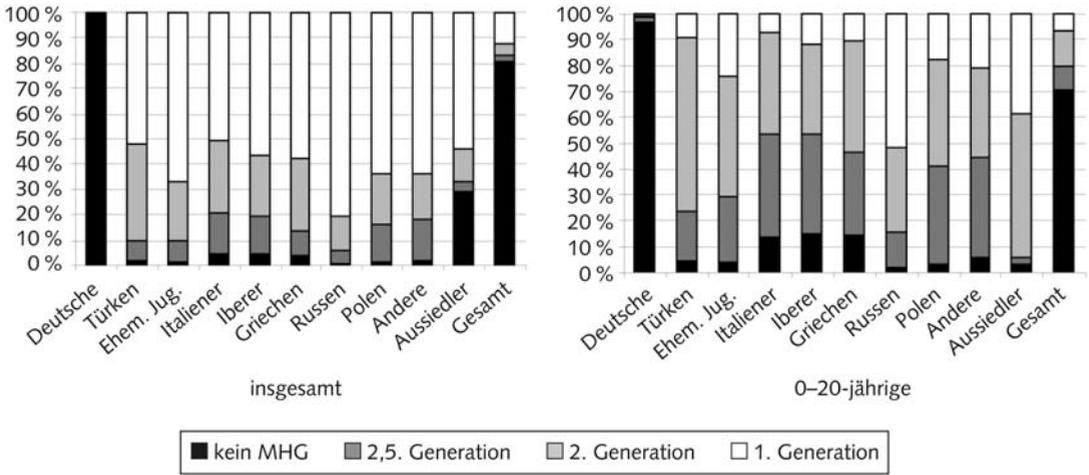
Daten: Mikrozensus 2005

Die Verteilungen werden in Tabelle 2 weiter aufgeschlüsselt. Für jede Operationalisierungsform sind die Anteile der einzelnen Zuwanderergruppen an der Gesamtbevölkerung und an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angegeben. Die Prozentwerte für alle Befragten finden sich im oberen Teil und für die bis 20-Jährigen im unteren Teil der Tabelle.

Die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen (SBS) stellen türkische Befragte, die 2,9 Prozent der Gesamtbevölkerung und 24,7 Prozent der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund ausmachen, während Iberer und Griechen die kleinsten Gruppen bilden. Beim Staatsbürgerschaftshintergrund (SBS+, SBS++) werden erwartungsgemäß höhere Migrantenanteile ermittelt (18,1 bzw. 20,1 gegenüber 11,6 % bei der SBS). Wie ein Vergleich der Spalten SBS+ und SBS++ zeigt, lässt sich ein Teil der Befragten, denen zunächst ein rus-

sischer oder polnischer Migrationshintergrund zugewiesen wurde oder die der deutschen Gruppe zugeordnet wurden, den Spätaussiedlern zurechnen. Insgesamt stellen diese mit einem Anteil von 3,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung und von 18,9 Prozent an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die zweitgrößte Zuwanderergruppe. Türkischstämmige Personen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 4 Prozent und an der zugewanderten Bevölkerung 20 Prozent ausmacht, bilden die größte Gruppe.

Greift man die bis 20-Jährigen heraus, so erhöht sich der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (SBS: 13,7 %) und ausländischem Staatsbürgerschaftshintergrund (SBS+: 26,9 %) im Vergleich zur Gesamtbetrachtung (11,6 bzw. 18,1 %). Vor allem türkischstämmige Befragte sind häufiger unter den Jüngeren vertreten. Unter den bis 20-Jährigen stellen sie die größte Migrantengruppe. Für



Daten: Mikrozensus 2005

**Abb. 2** Zusammensetzung der Herkunftsgruppen (SBS++) nach Generationenstatus (GS) für die westdeutsche Bevölkerung (n = 563.667) und für die bis 20-Jährigen (n = 118.734)

die Spätaussiedler (SBS++) zeigt sich ein gegenläufiges Muster: Bei den bis 20-Jährigen sind geringere Anteile als in der Gesamtschau zu beobachten (13,0 versus 18,9 %).

Abbildung 2 illustriert die Zusammensetzung der Herkunftsgruppen nach Generationenzugehörigkeit (GS). Die erste Generation stellt in allen Migrantengruppen den mit Abstand größten Anteil, mit etwa 50 Prozent bei den Türken, Italienern und Spätaussiedlern und knapp 80 Prozent bei den russischen Zuwanderern. Betrachtet man die bis 20-jährigen, so verringern sich diese Prozentwerte beträchtlich. Personen dieser Altersgruppe gehören eher der zweiten Generation an oder stammen aus Familien, in denen eines der Elternteile im Ausland geboren ist (zweieinhalbte Generation). Lediglich unter den Spätaussiedlern und russischstämmigen Kindern und Jugendlichen macht die erste Generation mit 39 bzw. 52 Prozent nach wie vor einen bedeutsamen Anteil aus. In den übrigen Herkunftsgruppen liegen die entsprechenden Werte zwischen 7 und 24 Prozent.

**6. Multivariate Analysen: Unterschiede in der Bildungsbeteiligung bei unterschiedlichen Operationalisierungen**

Ergeben sich aus den verschiedenen Umsetzungen des Migrationshintergrunds Unterschiede für die Einschätzung der Bildungsungleichheiten? Um diese

Frage zu beantworten, werden die Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen zu den 18- bis 20-Jährigen präsentiert. In den Tabellen 3 und 4 werden sie in Form von Chancenverhältnissen, den so genannten „odds ratios“, ausgewiesen. Dabei werden für die verschiedenen Migrantengruppe die Chancen auf hohe versus niedrige Bildung im Vergleich zur deutschen Referenzgruppe bestimmt. Um Verzerrungen der Ergebnisse infolge unbeobachteter Heterogenität auszuschließen (Allison 1999; Mood 2010; Wooldridge 2009), wurden die Analysen unter Anwendung linearer Wahrscheinlichkeitsmodelle repliziert. Die zentralen Befunde konnten dabei bestätigt werden. Sie werden an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen. Zudem wurde geprüft (ohne Darstellung), ob die Ergebnisse durch mögliche differenzielle Zusammenhänge zwischen Migrationshintergrund und sozialer Herkunft beeinflusst sind. Hier zeigte sich keine substantielle Veränderung der Befunde.

Für jede Operationalisierung werden zwei Modelle betrachtet. Das erste Modell zeigt die Ausgangsunterschiede zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen und Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Im zweiten Modell rücken zusätzlich mit der sozialen Herkunft verknüpfte Bedingungen des Bildungserfolgs ins Blickfeld. Hier geht es um die Frage, inwieweit sich die zunächst bestehenden Disparitäten auf soziale Ungleichheiten zurückführen lassen.

Wird in einem ersten Schritt die Staatsbürgerschaft der Befragten herausgegriffen (SBS), so ergeben sich

**Tabelle 3** Einflüsse der Herkunft auf die Bildungsbeteiligung (hoch versus niedrig) der 18- bis 20-Jährigen (odds ratios, t-Werte in Klammern, n=17.976)

	SBS		SBS+		SBS++	
	I	II	III	IV	V	VI
Herkunft (Ref. Deutsch)						
Türken	0,41+ (-8,97)	0,82 (-1,86)	0,51+ (-8,63)	0,99 (-0,07)	0,51+ (-8,71)	1,00 (0,01)
ehem. Jugoslawen	0,47+ (-4,92)	0,77 (-1,60)	0,51+ (-5,13)	0,80 (-1,59)	0,49+ (-5,25)	0,78 (-1,72)
Italiener	0,54+ (-3,75)	0,93 (-0,42)	0,56+ (-4,24)	0,87 (-0,91)	0,55+ (-4,29)	0,88 (-0,87)
Iberer	0,94 (-0,26)	1,73* (2,13)	1,12 (0,53)	1,81† (2,65)	1,11 (-0,50)	1,82† (2,67)
Griechen	0,95 (0,20)	1,67 (1,87)	1,17 (0,71)	1,95† (2,83)	1,16 (0,68)	1,97† (2,85)
Russen	0,83 (-0,99)	1,13 (0,60)	0,56+ (-5,58)	0,79* (-2,06)	0,68* (-2,49)	0,90 (-0,65)
Polen	1,44 (1,93)	1,45 (1,80)	1,25* (2,10)	1,26* (1,98)	1,40* (2,19)	1,43* (2,16)
Andere	1,29† (2,89)	1,40+ (3,48)	1,25+ (3,74)	1,26+ (3,56)	1,22+ (3,35)	1,27† (3,52)
Spätaussiedler					0,79+ (-3,48)	1,02 (0,28)
Soziale Herkunft		X		X		X
LL	-12230	-10859	-12212	-10855	-12220	-10856
Pseudo-R <sup>2</sup>	0,01	0,12	0,01	0,12	0,01	0,12

Daten: Mikrozensus 2005

Anmerkung: \* p < .05; † p < .01; + p < .001; alle Modelle unter Kontrolle des Geschlechts.

im Ausgangsmodell I in Tabelle 3 deutliche Bildungsnachteile für Türken, ehemalige Jugoslawen und Italiener. Ihre Chancen, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erlangen, sind gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe etwa um die Hälfte vermindert. Über die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Bedingungen lassen sich diese Unterschiede vollständig aufklären (Modell II). Für Iberer ebenso wie für Griechen bestehen bereits in der Ausgangsverteilung keinerlei signifikanten Unterschiede. Nach Kontrolle der sozialen Herkunft werden Vorteile sichtbar, die sich jedoch nur für die Iberer als statistisch signifikant erweisen. Dies ändert sich in den Modellen IV und VI, in denen der Staatsbürgerschaftshintergrund berücksichtigt wird (SBS+, SBS++). Hier zeigt sich auch für die Griechen ein signifikant besseres Abschneiden als in der deutschen Vergleichsgruppe.

Für die Nachkommen der klassischen Arbeitsmigranten lässt sich mit Blick auf den Vergleich der Operationalisierungsweisen festhalten, dass es einen – wenn auch geringfügigen – Unterschied macht, ob die Staatsangehörigkeit des Befragten (SBS) oder die erweiterte Betrachtung zum Staatsbürgerschaftshintergrund (SBS+, SBS++) herangezogen wird. Auf Basis der Staatsangehörigkeit (SBS) werden die Bildungsnachteile gegenüber der deutschen Referenzgruppe eher über- und die Vorteile eher unterschätzt. Die 18- bis 20-Jährigen, die in der Ausgangsoperationalisierung (SBS) zunächst den Deutschen zugewiesen, nachfolgend jedoch einer der Migrantengruppen zugeordnet wurden, weisen demzufolge eine etwas höhere Bildungsneigung auf als Personen, die bereits in der ersten Umsetzung als Zuwanderer identifiziert wurden.

**Tabelle 4** Einflüsse der Herkunft und des Generationenstatus auf die Bildungsbeteiligung (hoch versus niedrig) der 18- bis 20-Jährigen (odds ratios; t-Werte in Klammern)

	GS		SBS/GS Türken		SBS++/GS Türken		SBS++/GS Spätaussiedler	
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
Generationenstatus (Ref. kein Migrationshintergrund)								
2,5. Generation	1,25+	1,18*						
	(3,45)	(2,23)						
2. Generation	0,84*	1,44+	0,48+	1,00	0,62+	1,36+	1,29	1,45
	(-2,87)	(5,11)	(-6,10)	(0,03)	(-5,22)	(2,90)	(1,43)	(1,86)
1. Generation	0,66+	0,96	0,29+	0,56†	0,26+	0,55+	0,74+	1,03
	(-8,69)	(-0,77)	(-6,55)	(-2,92)	(-7,70)	(-3,31)	(-3,80)	(-0,35)
Soziale Herkunft		X		X		X		X
LL	-12252	-10859	-11363	-10045	-9887	-8702	-10045	-8812
Pseudo R <sup>2</sup>	0,01	0,12	0,01	0,12	0,01	0,13	0,01	0,13
N	17.976		16.667		14.483		14.636	

Daten: Mikrozensus 2005

Anmerkung: \* p < .05; † p < .01; + p < .001; alle Modelle unter Kontrolle des Geschlechts.

Während die zusätzliche Berücksichtigung der Spätaussiedler (SBS++ gegenüber SBS+) die Bildungsmuster der Nachkommen der klassischen Arbeitsmigranten erwartungsgemäß unbeeinflusst lässt, ist dieser Aspekt für die neueren Zuwanderergruppen aus der ehemaligen Sowjetunion und Polen relevant. Innerhalb der polnischen Gruppe treten nach Zuweisung der Spätaussiedler noch deutlichere Vorteile gegenüber den Deutschen zutage (Modelle V und VI), die in den Vormodellen III und IV nicht zu beobachten waren. Bei den russischstämmigen Befragten gibt es einen ähnlichen Befund: Hier schwächen sich die Bildungsnachteile ab (Modelle V versus III bzw. VI versus IV). Die Ergebnisse belegen, dass es ohne eine gesonderte Identifizierung der Spätaussiedler zu leicht verzerrenden Aussagen über das Abschneiden dieser Gruppen kommt. Darüber hinaus wird deutlich, dass es sich bei den Spätaussiedlern, die zunächst den polnischen und russischen Migranten zugewiesen wurden (SBS+), um Personen handelt, die im Vergleich zu den in den jeweiligen Gruppen verbleibenden Polen und Russen (SBS++) eine im Schnitt geringere Bildungsneigung zeigen.

Im Übrigen lassen sich die Ausgangsnachteile auch für Russen und Spätaussiedler über die Berücksichtigung der sozialen Hintergrundbedingungen aufklären (Modell VI versus V). Für die polnische Gruppe ergeben sich dagegen unter Kontrolle der sozialen Herkunft keine weiteren Veränderungen und der Bildungsvorteil gegenüber der deutschen

Referenzgruppe bleibt weiterhin bestehen. Die Bildungsmuster bei den Nachkommen der klassischen Arbeitsmigranten bleiben erwartungsgemäß unbeeinflusst von der Berücksichtigung der Spätaussiedler.

Die Analysen lassen sich durch eine zusätzliche Berücksichtigung des Generationenstatus (GS) weiter differenzieren. In Tabelle 4 zeigen sich im Ausgangsmodell VII für die zweite und, den Erwartungen entsprechend, in stärkerem Ausmaß für die erste Generation signifikante Bildungsnachteile. Werden die mit der sozialen Herkunft verknüpften unterschiedlichen Bedingungen des Schulerfolgs einbezogen (Modell VIII), so verändert sich das Bild: Die zweite Generation weist nun einen deutlichen Vorteil gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf. Für die erste Generation reduzieren sich die Ausgangsnachteile ebenfalls und sind statistisch nicht länger bedeutsam. Die 18- bis 20-Jährigen, die aus Familien mit einem im Ausland geborenen Elternteil stammen und damit der zweieinhalften Generation zugeordnet werden, erlangen ebenso wie Befragte der zweiten Generation häufiger das Abitur als diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Allerdings bleibt bei dieser Vorgehensweise die Heterogenität verdeckt, die sich im unterschiedlichen Abschneiden der einzelnen Gruppen niederschlägt (vgl. Tabelle 3). Erst über eine kombinierte Betrachtung von Herkunft und Generationenstatus (SBS/

GS; SBS++/GS) lassen sich die differenziellen Muster innerhalb und zwischen den Gruppen untersuchen. Dies soll am Beispiel der Spätaussiedler, die häufiger der ersten Generation angehören, und der türkischen 18- bis 20-jährigen Bevölkerung, in der die zweite Generation dominiert, illustriert werden. Angesichts der verfügbaren Fallzahlen (vgl. Tabelle A1 im Anhang) ist eine solche Analyse nur für diese Gruppen und nur für die erste und zweite Generation möglich. Bei türkischstämmigen Personen können die Befunde außerdem mit denen zur aktuellen Staatsbürgerschaft (SBS/GS) verglichen werden.

Für die türkischstämmigen Befragten zeichnen sich in Modell IX in der ersten und der zweiten Generation ausgeprägte Nachteile im Vergleich zu gleichaltrigen Deutschen ohne Migrationshintergrund ab. Werden die sozialen Herkunftsmerkmale einbezogen (Modell X), so lassen sich diese Unterschiede für die zweite Generation vollständig aufklären. Auch unter den zugewanderten Türken reduzieren sich die ursprünglichen Unterschiede; sie sind jedoch nach wie vor substanzial. Wird dagegen der türkische Staatsbürgerschaftshintergrund mit dem Generationenstatus kombiniert (SBS++/GS; Modelle XI und XII), so kehrt sich für die zweite Generation unter Kontrolle der sozialen Herkunft der Ausgangsnachteil in einen signifikanten Vorteil um. Damit ergibt sich ein im Vergleich zu Modell X abweichender Befund: Der relative Bildungserfolg der türkischen zweiten Generation gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe wird bei einer auf der Nationalität des Befragten beruhenden Operationalisierung unterschätzt. Das Muster für die erste Generation entspricht hingegen nahezu unverändert dem der Vormodelle IX und X. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als in der ersten Generation in Anbetracht der kürzer zurückliegenden Zuwanderung noch häufiger die Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes anzutreffen ist als in der zweiten Generation.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die unterschiedlichen Fallzahlen zwischen den Modellen SBS/GS und SBS++/GS bei den türkischstämmigen 18- bis 20-Jährigen resultieren aus verschiedenen Zuweisungen zur Referenzkategorie (kein Migrationshintergrund). Bei einer Zuordnung nach der Staatsbürgerschaft des Befragten (SBS) werden alle Personen berücksichtigt, die eine deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen, also auch solche mit Migrationshintergrund (z. B. Eingebürgerte, Spätaussiedler). Bei einer Operationalisierung nach Staatsbürgerschaftshintergrund (SBS++) werden sie jedoch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zugewiesen. Wie zusätzliche Analysen, die hier nicht gesondert ausgewiesen werden, belegen, resultieren nahezu identische Ergebnisse,

Die Ergebnisse zu den Spätaussiedlern weisen ein ähnliches Muster auf, auch wenn sie insgesamt besser abschneiden als türkische Migranten. In der ersten Generation lässt sich ihre im Vergleich zu den Deutschen geringere Bildungsbeteiligung über die Berücksichtigung der Bildung und beruflichen Stellung der Eltern vollständig aufklären. In der zweiten Generation bestehen bereits in Modell XIII keine signifikanten Disparitäten.

## 7. Zusammenfassung und Diskussion

Operationalisierungen des Migrationshintergrunds variieren zum Teil erheblich zwischen verschiedenen Studien. Die Konsequenzen dieser unterschiedlichen Umsetzungen für die Randverteilungen und die jeweils behandelten Problemstellungen konnten – vor allem in Anbetracht der Datenlage – bislang kaum für die Bundesrepublik untersucht werden. Der Mikrozensus 2005, der erstmals eine Reihe zusätzlicher Angaben zur zugewanderten Bevölkerung umfasst, eröffnet nunmehr die Möglichkeit, verschiedene Vorgehensweisen einander gegenüber zu stellen und ihre Folgen am Beispiel der Bildungsbeteiligung zu untersuchen.

Im Zentrum der Betrachtung standen zwei Strategien, die in bisherigen Arbeiten regelmäßig Anwendung finden: die Unterscheidung nach Herkunft und nach Generationenstatus. Bei der Umsetzung mit dem MZ wurden hierzu schrittweise unterschiedliche Aspekte berücksichtigt wie die Nationalität des Befragten (SBS), der Staatsbürgerschaftshintergrund, bei dem ergänzend zur aktuellen Staatsangehörigkeit die ehemalige/n Staatsangehörigkeit/en sowie die entsprechenden Angaben zu den Eltern einbezogen wurden (SBS+), und schließlich eine Erweiterung, bei der zusätzlich Spätaussiedler identifiziert wurden (SBS++). Diese herkunftsspezifischen Angaben wurden anschließend über den Generationenstatus, für den Informationen zum Geburtsland des Befragten und der Eltern herangezogen wurden, weiter differenziert (GS).

Unsere Befunde zu den Randverteilungen verdeutlichen, dass die Art der Operationalisierung empirisch von großer Bedeutung ist, da je nach Umsetzung abweichende Anteile von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung identifiziert werden. Die deutlichsten Unterschiede treten bei der Gegenüberstellung von Verteilungen auf der Basis der Staatsbürgerschaft der Befragten (SBS) mit den übrigen Umsetzungen (SBS+, SBS++,

wenn Modelle mit identischen Fallzahlen berechnet werden.

GS) zutage. Auch die für die einzelnen Herkunftsgruppen bestimmten Anteile ändern sich in Abhängigkeit von der Operationalisierung in beträchtlichem Ausmaß. So hat die Berücksichtigung der Spätaussiedler (SBS++ gegenüber SBS+) eine Veränderung der Verteilungen für die russische, polnische und deutsche Gruppe zur Folge. Innerhalb der türkischen Gruppe schlägt sich dagegen vor allem die Berücksichtigung des Staatsbürgerschaftshintergrunds (SBS+ gegenüber SBS) in den Anteilen nieder. Daneben wird deutlich, dass sich die Zusammensetzung der einzelnen Herkunftsgruppen je nach Alter und Generationenstatus unterscheidet. Insbesondere in den jüngeren Altersgruppen kommt es bei einer ausschließlichen Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft der Befragten zu einer beträchtlichen Unterschätzung der Prozentwerte. Außerdem macht in den neueren Migrantengruppen erwartungsgemäß die erste Generation aufgrund der kürzeren Einwanderungsgeschichte einen größeren Anteil aus als unter den klassischen Arbeitsmigranten.

Für eine möglichst adäquate Beschreibung der Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund lässt sich somit zweierlei festhalten. Zum einen erscheint für eine geeignete Umsetzung eine gesonderte Betrachtung einzelner Herkunftsgruppen erforderlich ebenso wie die Berücksichtigung des Generationenstatus. Zum anderen sollte, sofern Anteile an der Gesamtbevölkerung berichtet werden, die Altersstruktur in Betracht gezogen werden.

In den sich anschließenden multivariaten Analysen wurde am Beispiel der Bildungsbeteiligung untersucht, ob die unterschiedlichen Operationalisierungsweisen zu verzerrten Aussagen über das Abschneiden einzelner Migrantengruppen führen. Für die klassischen Arbeitsmigranten und ihre Nachkommen konnte gezeigt werden, dass, sofern Ausgangsnachteile bestehen, diese bei einer ausschließlichen Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft der Befragten geringfügig überschätzt werden. Zeichnen sich dagegen Vorteile gegenüber der deutschen Referenzgruppe ab, so werden diese tendenziell unterschätzt. Allerdings fallen diese Verzerrungen im Vergleich zu den geschilderten Folgen bei den Randverteilungen weniger ins Gewicht. Das substanzielle Ergebnis, wonach sich bestehende Ausgangsunterschiede über die Berücksichtigung des sozialen Hintergrunds aufklären lassen und teilweise in Vorteile umkehren, erweist sich – unabhängig von der Operationalisierung – über alle Modelle hinweg als robust. Damit bleibt unter Betrachtung der Herkunft eine der Kernaussagen der bisherigen Forschung unberührt: Die bestehenden Bildungsdisparitäten zwischen der Bevölkerung mit und ohne

Migrationshintergrund ergeben sich empirisch als Ergebnis einer durch die soziale Herkunft bedingten Bildungsungleichheit (Kalter 2005: 326).

Für die neueren Zuwanderergruppen aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion lassen sich ebenfalls Verzerrungen ausmachen. Diese Verzerrungen beruhen zum einen darauf, dass nur über eine gesonderte Berücksichtigung der Spätaussiedler überhaupt Aussagen über das Abschneiden dieser Gruppe getroffen werden können. Zum anderen beeinflusst die Zuweisung der Spätaussiedler die Einschätzung der Bildungssituation der verbleibenden polnisch- und russischstämmigen Personen, die nun bessere Ergebnisse erzielen als zuvor.

Eine weitere bedeutsame Veränderung in den Aussagen zur Bildungsbeteiligung ergibt sich schließlich aus der Verknüpfung von Herkunft und Generationenstatus (SBS/GS; SBS++/GS). Erst hierüber lassen sich differenzielle Muster innerhalb der Gruppen aufdecken. So bleiben für die erste Generation teilweise auch nach Berücksichtigung der sozialen Herkunft Nachteile, die sich in der zweiten Generation in Vorteile gegenüber der deutschen Referenzgruppe umkehren. Dieses Muster ist für türkischstämmige 18- bis 20-Jährige in ähnlicher Weise wie für die Spätaussiedler zu beobachten. Die vorherrschende Praxis einer zusammengefassten Betrachtung führt demzufolge zu verzerrten Aussagen über die Bildungssituation der zugewanderten Bevölkerung. Auch dies spricht für eine kombinierte Umsetzung unter Berücksichtigung von Herkunft und Generationenstatus. Diese sollte zukünftig als Standard gelten, denn nur auf diese Weise lassen sich neben Unterschieden zwischen den Gruppen auch Unterschiede in der generationalen Zusammensetzung innerhalb der Gruppen aufdecken. In vielen der bislang vorliegenden Arbeiten mag dies aufgrund der Datenlage nicht immer realisierbar gewesen sein, doch selbst in Fällen, in denen dieser Weg mit den Daten umsetzbar gewesen wäre, wurde er bislang nicht immer beschritten.

Die zusätzlichen Analysen zur türkischstämmigen Bevölkerung verdeutlichen zudem, dass sich die Bildungsvorteile der türkischen zweiten Generation gegenüber gleichaltrigen Deutschen nur dann nachweisen lassen, wenn der Staatsbürgerschaftshintergrund herangezogen wird (SBS++/GS), während sie bei einer allein auf der Nationalität des Befragten beruhenden Operationalisierung nicht zu finden sind (SBS/GS). Hier kommt es zu einer Unterschätzung der relativen Bildungserfolge.

Welche Implikationen lassen sich aus diesen Befunden für zukünftige Operationalisierungen ableiten?

Zunächst verdeutlichen die Ergebnisse wie wichtig es ist, der empirischen Operationalisierung des Migrationshintergrunds besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt für Primärdatenerhebungen ebenso wie für Operationalisierungen, die auf Sekundärdaten beruhen. Die Frage nach der geeigneten und angemessenen Operationalisierung lässt sich letzten Endes nur vor dem Hintergrund des jeweiligen Forschungsgegenstands und dem damit verknüpften Interesse an bestimmten Gruppen beantworten. Ansonsten kann kaum beurteilt werden, ob das gewählte Kriterium und das Ausmaß der vorgenommenen Differenzierung adäquat und sinnvoll ist. Sollen beispielsweise die Integrationsverläufe von Kurden oder Spätaussiedlern betrachtet werden, so stößt eine rein territorial bzw. national-

staatlich geprägte Zuweisung an Grenzen. Aber auch wenn das Herkunftsland prinzipiell geeignet erscheint, kann sich eine weitergehende regionale, sprachliche oder andersartige Unterscheidung als hilfreich erweisen. Werden zum Beispiel Einflüsse der linguistischen Distanz auf den Spracherwerb untersucht, so ist eine rein nationalitäten- bzw. länderspezifische Differenzierung für Herkunftsländer mit mehreren Sprachgruppen, etwa Belgien oder Kanada, ungeeignet. Auch wenn sich in der Praxis aus guten Gründen bestimmte Vorgehensweisen herauskristallisiert haben, lässt sich daraus keine all-gemeingültige, also in allen Fällen gleichermaßen sinnvolle Operationalisierung ableiten. Diese bleibt vor dem Hintergrund des jeweiligen Forschungsproblems zu wählen.

## Anhang

### Spätaussiedler im MZ 2005

Ausgehend von den rechtlichen Gegebenheiten einerseits und den im MZ 2005 verfügbaren Informationen andererseits werden den Spätaussiedlern Befragte zugerechnet,

- die nicht in Deutschland geboren sind und ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit ohne Einbürgerung verfügen,
- die nicht in Deutschland geboren sind, über die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerung verfügen und zusätzlich eine ausländische Staatsangehörigkeit aus einem der Aussiedlergebiete besitzen,
- die nicht in Deutschland geboren sind, die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangt haben, über eine ehemalige Staatsbürgerschaft aus einem der Aussiedlergebiete verfügen und innerhalb von 6 Jahren eingebürgert wurden,<sup>4</sup>
- die in Deutschland geboren sind, über die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerung verfügen und deren Eltern
  - nicht in Deutschland geboren sind,
  - oder nach 1949 (sofern Haushaltsmitglieder) bzw. 1959 (sofern nicht im gleichen Haushalt lebend) zugewandert sind<sup>5</sup>

- und in eine der folgenden Kategorien fallen:
  - die Eltern verfügen ausschließlich über die deutsche Staatsbürgerschaft
  - die Eltern verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Einbürgerung und zusätzlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit aus einem der Aussiedlergebiete
  - die Eltern verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung, über eine ehemalige Staatsbürgerschaft aus einem der Aussiedlergebiete und wurden innerhalb von 6 Jahren eingebürgert.

Probleme ergeben sich unter anderem daraus, dass Spätaussiedler, die sich erst sechs Jahre nach Zuzug einbürgern lassen, nicht identifiziert werden können. Außerdem werden bestimmte Personen fälschlicherweise den Spätaussiedlern zugeordnet. Hierzu gehören Deutsche ohne Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind oder Personen aus den ehemaligen Aussiedlergebieten, die eine/n Deutsche/n geheiratet haben ohne selbst Spätaussiedler zu sein. Das Ausmaß dieser Probleme lässt sich nicht quantifizieren, obschon vermutet werden kann, dass es sich um zahlenmäßig weniger bedeutende Gruppen handelt.

<sup>4</sup> Die zeitliche Abgrenzung bei der Einbürgerung wird vorgenommen, um Spätaussiedler von anderen Zuwanderern mit ausländischer Staatsbürgerschaft unterscheiden zu können, die in der Regel nach acht Jahren, unter besonderen Umständen nach sechs Jahren, einbürgert werden können (Staatsangehörigkeitsgesetz §10[1] und [3]).

<sup>5</sup> Für Eltern, die nicht im Haushalt leben, wurde gefragt, ob diese im Jahr 1960 oder später auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen sind, während

die entsprechenden Angaben für alle Haushaltsmitglieder (und somit für Eltern, die im gleichen Haushalt leben) ab 1949 zur Verfügung stehen. Da die Definition von Spätaussiedlern alle deutschen Staatsangehörigen oder Volkszugehörigen umfasst, die nach 1945 nach Deutschland gekommen sind, wurde, sofern verfügbar, das frühere Zuzugsjahr verwendet.

## Randverteilungen der Modellvariablen nach Migrationshintergrund

**Tabelle 5** Verteilungen der Modellvariablen nach Herkunftsgruppe (SBS++) für die 18- bis 20-Jährigen (in Prozent)

	De	Tu	Ju	It	Ib	Gr	Ru	Po	SA	An	Ges
hohe Bildung	45,7	29,8	29,0	30,7	48,5	48,9	39,2	53,8	40,0	50,4	44,4
Generationenstatus											
kein Migrationshintergrund	96,4	1,1	0,3*	2,2	2,6	2,0*	0,9*	6,0	5,6	4,7	73,1
2.5. Generation	1,5	6,3	16,3*	41,1	24,8	27,2*	6,1*	27,9	4,6	33,0	5,8
2. Generation	0,2	65,2	27,5	44,3	47,4	41,2	2,2	18,9	15,2	13,8	7,4
1. Generation	2,0	27,4	57,0	12,4	25,3	30,5	90,8	47,2	76,1	47,2	13,7
Geschlecht: männlich	51,6	48,0	50,0	55,7	44,0	50,9	50,1	52,9	51,3	53,0	51,5
Soziale Herkunft											
Bildung Eltern											
kein Abschluss/ Hauptschule	5,6	56,9	30,6	36,2	43,6	34,7	9,1	7,9	10,9	17,2	10,9
Realschule oder Hauptschule mit beruflicher Ausbildung	53,5	21,7	47,1	43,3	43,5	38,8	49,9	42,4	55,4	27,7	49,4
mind. Hochschulreife	26,2	5,7	12,8	9,8	7,0	14,6	25,5	38,2	23,2	35,0	25,1
Berufliche Stellung Eltern											
nicht erwerbstätig	6,4	20,6	21,7	11,4	5,5	8,7	17,6	13,1	7,7	17,6	8,6
einfache/manuelle Berufe	25,3	53,5	51,4	54,2	57,3	60,1	53,3	38,8	55,9	29,2	30,6
Techniker/Qualifizierte/ Semiprof.	39,7	8,2	14,4	19,8	23,0	11,6	8,8	30,2	22,1	21,8	34,3
Ingenieure/Professionen/ Manager	13,9	2,0	2,9	4,0	8,4	7,7	4,8	6,3	3,9	11,2	11,9
keine Angabe zur Bildung und beruflichen Stellung	14,7	15,7	9,5	10,7	5,9	12,0	15,5	11,5	10,4	20,2	14,7

Daten: Mikrozensus 2005

Anmerkungen: De = Deutsche (n = 13.954), Tu = Türken (n = 819), Ju = ehemalige Jugoslawen (n = 270), It = Italiener (n = 244), Ib = Iberer (n = 93), Gr = Griechen (n = 82), Ru = Russen (n = 176), Po = Polen (n = 175), SA = Spätaussiedler (n = 961), An = Andere (n = 1.202), Ges = Gesamt (n = 17.976). Die Anteilswerte beruhen auf gebundenen Hochrechnungsfaktoren.

\* Aufgrund geringer Zellbesetzungen wurden die Werte in den Fernanalysen unkenntlich gemacht. Die an diesen Stellen angegebenen Prozentwerte beruhen auf Analysen des Scientific Use Files (70 %-Teilstichprobe).

## Literatur

- Alba, R., J. Handl & W. Müller, 1994: Ethnische Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46(2): 209–237.
- Alba, R. & V. Nee, 2003: *Remaking the American Mainstream. Assimilation and Contemporary Immigration*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Allison, P., 1999: Comparing Logit and Probit Coefficients across Groups. *Sociological Methods and Research* 28(2): 186–208.
- Aspinall, P.J., 2007: Approaches to Developing an Improved Cross-national Understanding of Concepts and Terms Relating to Ethnicity and Race. *International Sociology* 22: 5–40.
- Baumert, J. & G. Schümer, 2001: *Familiäre Lebensver-*

*hältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb*. S. 323–407 in: J. Baumert, E. Klieme, M. Neubrand, M. Prenzel, U. Schiefele, W. Schneider, P. Stanat, K.-J. Tillmann & M. Weiß (Hrsg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.

- Baumert, J., P. Stanat & R. Watermann, 2006: Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus. S. 95–188 in: dies. (Hrsg.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit*. Wiesbaden: VS.
- Becker, G.S., 1964: *Human capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education*. Chicago: University of Chicago Press.
- Bellin, N., 2009: *Klassenkomposition, Migrationshintergrund und Leistung*. Wiesbaden: VS.

- Boudon, R., 1974: *Education, Opportunity, and Social Inequality: Changing Prospects of Western Society*. New York: Wiley.
- Bourdieu, P., 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. S. 183–198 in: R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*. Sonderband 2 der Sozialen Welt. Göttingen: Schwartz.
- Blossfeld, H.-P., 1985: *Bildungsexpansion und Berufschancen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Diefenbach, H., 2007: *Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde*. Wiesbaden: VS.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2003: Rights or Identity? Naturalization Processes among “Labor Migrants” in Germany. *International Migration Review* 37(1): 133–162.
- Diehl, C. & M. Blohm, 2008: Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. S. 437–464 in: F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration*. Sonderheft 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS.
- Ditton, H., J. Krüsen & M. Schauenberg, 2005: *Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule*. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 8: 285–304.
- Dollmann, J., 2010: *Türkischstämmige Kinder am ersten Bildungsübergang. Primäre und sekundäre Herkunftseffekte*. Wiesbaden: VS.
- Erikson, R. & J.O. Jonsson, 1996: *Explaining Class Inequality in Education: The Swedish Test Case*. S. 1–63 in: dies. (Hrsg.), *Can Education be Equalized? – The Swedish Case in Comparative Perspective*. Boulder: Westview.
- Esser, H., 2006: *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Esser, H., 2008: Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration. S. 81–107 in: F. Kalter (Hrsg.), *Migration und Integration*. Sonderheft 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS.
- Heath, A., C. Rethon & E. Kilpi, 2008: *The Second Generation in Western Europe: Education, Unemployment, and Occupational Attainment*. *Annual Review of Sociology* 34: 211–235.
- Herwartz-Emden, L., 2003: *Einwandererkinder im deutschen Bildungswesen*. S. 661–709 in: K.S. Cortina, J. Baumert, A. Leschinsky, K.U. Mayer & L. Trommer (Hrsg.), *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick*. Reinbek: Rowohlt.
- Jankowitsch, B., T. Klein & S. Weick, 2000: *Die Rückkehr ausländischer Arbeitsmigranten seit Mitte der achtziger Jahre*. S. 93–109 in: R. Alba, P. Schmidt & M. Wasmer (Hrsg.), *Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kalter, F., 2005: *Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt*. S. 303–332 in: M. Abraham & T. Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie: Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: VS.
- König, W., P. Lüttinger & W. Müller, 1987: *Eine vergleichende Analyse der Entwicklung und Struktur von Bildungssystemen. Methodologische Grundlagen und Konstruktion einer vergleichbaren Bildungsskala*. Arbeitspapier Nr. 12. Mannheim: CASMIN Projekt.
- Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006: *Bildung in Deutschland: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Kristen, C. & N. Granato, 2004: *Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien*. S. 123–141 in: K.J. Bade & M. Bommes (Hrsg.), *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problemfelder*. Osnabrück: IMIS.
- Kristen, C. & N. Granato, 2007: *The Educational Attainment of the Second Generation in Germany. Social Origins and Ethnic Inequality*. *Ethnicities* 73: 343–366.
- Kristen, C. & J. Dollmann, 2009: *Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft. Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang*. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 12: 205–229.
- Lechert, Y., J. Schroedter & P. Lüttinger, 2006: *Die Umsetzung der Bildungsklassifikation CASMIN für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensus 1976–2004*. ZUMA-Methodenbericht Nr. 12. Mannheim: ZUMA.
- Leenen, W.R., H. Grosch & U. Kreidt, 1990: *Bildungsverständnis, Platzierungsverhalten und Generationenkonflikt in türkischen Migrantenfamilien*. *Ergebnisse qualitativer Interviews mit „bildungserfolgreichen“ Migranten der zweiten Generation*. *Zeitschrift für Pädagogik* 36: 753–771.
- Lüttinger, P. & T. Riede, 1997: *Der Mikrozensus: Amtliche Daten für die Sozialforschung*. ZUMA-Nachrichten 41: 19–43.
- Mateos, P., A. Singleton & P. Longley, 2009: *Uncertainty in the Analysis of Ethnicity Classifications: Issues of Extent and Aggregation of Ethnic Groups*. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 35: 1437–1460.
- Mood, C., 2010: *Logistic regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It*. *European Sociological Review* 26: 67–82.
- Müller, A. & P. Stanat, 2006: *Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei*. S. 221–255 in: J. Baumert, P. Stanat & R. Watermann (Hrsg.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*. Wiesbaden: VS.
- Portes, A. & R.G. Rumbaut, 2001: *Legacies. The Story of the Immigrant Second Generation*. Berkeley: University of California Press.
- Ramm, G., M. Prenzel, H. Haidemeier & O. Walter, 2004: *Soziokulturelle Herkunft: Migration*. S. 254–272 in: M. Prenzel, J. Baumert, W. Blum, R. Lehmann, D. Leutner, M. Neubrand, R. Pekrun, H.-G. Rolff, J. Rost & U. Schiefele (Hrsg.), *PISA 2003: Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des*

- zweiten internationalen Vergleichs. Münster: Waxmann.
- Salentin, K.N. & R. Wilkening, 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 5: 278–298.
- Schimpl-Neimanns, B., 2003: Mikrodaten-Tools: Umsetzung der Berufsklassifikation von Blossfeld auf die Mikrozensen 1973–1998. ZUMA-Methodenbericht Nr. 10. Mannheim: ZUMA.
- Schimpl-Neimanns, B., 2009: Schätzung des Stichprobenfehlers im Mikrozensus mit Stata – Eine Einführung mit Beispielen zum Campus File Mikrozensus 2002. GESIS-Methodenbericht Nr. 2. Mannheim: GESIS.
- Schimpl-Neimanns, B., 2010: Varianzschätzung für Mikrozensus Scientific Use Files ab 2005. GESIS-Technical Report Nr. 2010/03. Mannheim: GESIS.
- Schofield, J.W., 2006: Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen, Entwicklungs- und Sozialpsychologie. Forschungsbericht. Berlin: WZB.
- Schwippert, K., W. Bos & E.-M. Lankes, 2004: Heterogenität und Chancengleichheit am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Länder der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich. S. 165–190 in: W. Bos, E.-M. Lankes, M. Prenzel, K. Schwippert, R. Valtin & G. Walther (Hrsg.), IGLU: Einige Länder der Bunderepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster: Waxmann.
- Segeritz, M., O. Walter & P. Stanat, 2010: Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland: Evidenz für segmentierte Assimilation? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 6:113–138.
- Stanat, P., 2003: Schulleistungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Differenzierung deskriptiver Befunde aus PISA und PISA-E. S. 243–260 in: J. Baumert, E. Klieme, M. Neubrand, M. Prenzel, U. Schiefele, W. Schneider, P. Stanat, K.-J. Tillmann & M. Weiß (Hrsg.), PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Stanat, P., 2006: Disparitäten im schulischen Erfolg: Forschungsstand zur Rolle des Migrationshintergrunds. *Unterrichtswissenschaft* 36(2): 98–124.
- Stanat, P., M. Segeritz, G. Christensen, 2010: Schulbezogene Motivation und Aspiration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. S. 31–58 in: W. Bos, E. Klieme & O. Köller, (Hrsg.): Schulische Lernmöglichkeiten und Kompetenzentwicklung: Festschrift für Jürgen Baumert. Münster: Waxmann.
- Statistisches Bundesamt, 2007: Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Walter, O., 2008: Ethno-linguale Kompositionseffekte in neunten Klassen: Befunde aus der Klassenstichprobe von PISA 2006. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 11, Sonderheft 10: 169–184.
- Walter, O. & P. Taskinen, 2008: Naturwissenschaftsbezogene Motivationen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschland: Der Einfluss der Generation, der Herkunft und des Elternhauses. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 11, Sonderheft 10: 185–203.
- Wooldridge, J.M., 2009: *Introductory Econometrics: A Modern Approach*. 4. Aufl. Mason, OH: South-Western.

## Autorenvorstellung

Cornelia Gresch, geb. 1977 in Tettnang, Studium der Soziologie und der Sozialwissenschaften in Konstanz und Mannheim. Von 2004–2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Mannheim, am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung und am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin; seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Forschungsschwerpunkte: Ethnische und Soziale Ungleichheit, Bildungsforschung.

Wichtigste Publikationen: Sozial- und leistungsbedingte Disparitäten im Übergangverhalten bei türkischstämmigen Kindern und Kindern aus (Spät-)Aussiedlerfamilien (mit M. Becker), in K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N. McElvany (Hrsg.), *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule – Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten*, Bonn 2010; Empfehlungstatus, Übergangsempfehlung und der Wechsel in die Sekundarstufe I: Bildungsentscheidungen und soziale Ungleichheit (mit J. Baumert & K. Maaz), *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 12, 2009; Measuring Social Class: The case of Germany (mit H. Wirth, W. Müller, R. Pollak & F. Weiss), in D. Rose & E. Harrison (Hrsg.), *Social Class in Europe: An Introduction to the European Socio-Economic Classification*, New York 2009.

Cornelia Kristen, geb. 1972 in Pforzheim, Studium der Diplom-Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim und der Indiana University Bloomington, USA. Promotion in Mannheim. Von 1998–2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin an der Universität Mannheim, dem Interuniversity Center for Social Science Theory and Methodology (ICS) in Groningen und der Universität Leipzig. Von 2008–2010 Juniorprofessorin und Professorin an der Universität Göttingen. Seit 2010 Professorin für Soziologie, insbesondere Sozialstrukturanalyse an der Universität Bamberg. Forschungsschwerpunkte: Migration und Integration von Zuwanderern und ihren Nachkommen, Bildungssoziologie, soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse hochentwickelter Gesellschaften.

---

Wichtigste Publikationen: Sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft? Kinder aus türkischen Familien am ersten Bildungsübergang (mit J. Dollmann), *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 12, 2009; Primary School Choice and Ethnic School Segregation in German Elementary Schools, *European Sociological Review* 24, 2008; Higher Education Entry of Turkish Immigrant Youth in Germany (mit D. Reimer & I. Kogan), *International Journal of Comparative Sociology* 49, 2008; The Educational Attainment of the Second Generation in Germany. Social Origins and Ethnic Inequality (mit N. Granato), *Ethnicities* 7, 2007.